

lsb h • Otto-Fleck-Schneise 4 • 60528 Frankfurt am Main

Vorsitzende und Geschäftsstellen der Sportkreise,  
Verbände sowie Verbände und Organisationen mit  
besonderen Aufgaben

**Geschäftsstelle**  
Otto-Fleck-Schneise 4  
60528 Frankfurt am Main

**Andreas Klages**  
Hauptgeschäftsführer

Tel.: 069 6789-296  
Fax: 069 6789-109

[aklages@lsbh.de](mailto:aklages@lsbh.de)

26. November 2020  
I/AK

## Schriftliches Abstimmungsverfahren, Coronaverordnung, Coronainformationen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

kurz vor dem Monatswechsel und nach den Corona-Bund-Länder Gesprächen vom  
25. November darf ich Ihnen einige zusammenfassende Informationen übermitteln:

### Schriftliches Abstimmungsverfahren Hauptausschuss

Wir danken Ihnen für die umfassende Beteiligung an der Videokonferenz am  
21. November 2020. Uns haben zahlreiche positive Reaktionen zu diesem Format  
erreicht, auch wenn wir sicher alle eine persönliche Zusammenkunft bevorzugt hätten.  
Gerne können Sie uns natürlich auch Ihre Anregungen zur Weiterentwicklung dieses  
Videoformats übermitteln.

Wie angekündigt, haben wir das schriftliche Abstimmungsverfahren eingeleitet, alle  
stimmberechtigten Mitglieder des Hauptausschusses angeschrieben und darum  
gebeten, uns den ausgefüllten Abstimmungsbogen zuzuleiten. Wir bitten um Ihre  
Stimmabgabe bis zum 11. Dezember, 14.00 Uhr, und stehen Ihnen unter  
[gbierenfeld@lsbh.de](mailto:gbierenfeld@lsbh.de) und [sklein@lsbh.de](mailto:sklein@lsbh.de) für Fragen zur Verfügung.

### Bund-Länder-Corona-Beschlüsse und Umsetzung in die hessische Landesverordnung, Finanzhilfen

Der November geht zu Ende und der bundesweite Teil-Lockdown bleibt uns nicht nur  
erhalten, sondern wird in Teilbereichen verschärft. Mindestens bis Weihnachten und  
voraussichtlich wohl auch darüber hinaus bis Jahresende darf das vereinsbasierte  
Sporttreiben in sehr weiten Teilen nicht stattfinden. Das ist am Ende eines schwierigen  
Jahres eine harte Information für das Sportland Hessen und zusammengefasst das  
Ergebnis der gestrigen Beschlüsse der Bund-Länder-Runde mit der Bundeskanzlerin  
und den Ministerpräsident\*innen (Anlage).

An der aus dem November bekannten Verordnungslage (Stand 6. November) wird sich  
hinsichtlich des Sports für den Zeitraum ab 1. Dezember grundsätzlich nichts ändern –

es wird sozusagen der Status Quo fortgeführt. Für die Sportausübung im öffentlichen Raum gilt unverändert die allgemeine Personenbeschränkung (nunmehr 5 Personen). Wir empfehlen, regelmäßig unsere FAQ-Seiten im Internet des lsb h zu besuchen, wo wir entsprechende Aktualisierungen vornehmen, in Kürze mit Blick auf den Zeitraum ab 1. Dezember 2020.

So haben wir z. B. in der Rubrik „Finanzhilfen“ aus aktuellem Anlass Kurzinformationen und Links zu den Wirtschaftshilfen („Überbrückungshilfe“, „Novemberhilfe“) ergänzt, da dort auch grundsätzlich Sportvereine antragsberechtigt sind. Die Zugangsvoraussetzungen zu diesen Coronahilfen sind im Einzelfall zu prüfen. Der lsb h setzt sich auf politischer Ebene für eine vereinsfreundlichere Ausgestaltung ein. Informationen: <https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/>

Wie Sie wissen, hat sich der lsb h im November auf unterschiedlichen politischen Ebenen für eine behutsame Lockerung der Corona-Sportverbote eingesetzt, z. B. für Kinder- und Jugendsport oder für die Zulässigkeit von kontaktfreiem Sport in Kleingruppen. Wir werden, gemeinsam mit dem DOSB und anderen Sportverbänden, an dieser Grundposition festhalten und diese in Richtung der Politik weiter vertreten. Weitere Informationen hierzu finden Sie hier: <https://www.landessportbund-hessen.de/nc/geschaeftsfelder/kommunikation-und-marketing/pressemitteilungen/pressemeldung/news/dr-rolf-mueller-mit-mehr-sport-die-auswirkungen-der-corona-pandemie-bekaempfen/>

### **Verbände: Corona Verbandshilfen bzw. Corona Hilfen für Leistungssporttreibende Vereine**

Das Monatsende November nehmen wir zum Anlass und erinnern gerne letztmals an zwei Hilfsprogramme, deren Antragsfrist in Kürze endet:

Corona-Verbandshilfe: Die Landesregierung hat mit E-Mail vom 6. sowie vom 9. November (der lsb h selbst mit E-Mail vom 9. November) hierüber informiert und den Verbänden die notwendigen Antrags- und Informationsmaterialien zugeleitet. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte direkt an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport, Jonathan Koch, Telefon 0611 353-1822, Fax 0611 353-1815, E-Mail [jonathan.koch@hmdis.hessen.de](mailto:jonathan.koch@hmdis.hessen.de). Bitte beachten Sie die Antragsfrist zum 30. November 2020.

Leistungssporttreibende Vereine: Die Landesregierung hat mehrfach (der lsb h selbst hat mit E-Mail zuletzt am 20. November) über das Förderprogramm "Leistungssporttreibende Vereine in der Coronakrise" informiert. Auch hier endet die Antragsfrist am 30. November, Ansprechpartner ist ebenfalls Herr Jonathan Koch.

### **Sportkreise: Ausweisung von Impfzentren**

Hessen- und bundesweit hat die Ausweisung von Corona-Impfzentren begonnen. Es zeichnet sich eine uneinheitliche Praxis hierzu ab. Während an einigen Standorten Kongresszentren hierfür hergerichtet werden sollen, wird an anderen Standorten auf Sporthallen zurückgegriffen.

HERBES

Hier gibt es eine Übersicht:

<https://www.ffh.de/nachrichten/top-meldungen/detail/256851-diese-impfzentrum-standorte-sind-in-hessen-geplant.html>

Wir bitten die Sportkreise, in deren Region auf Sporthallen zurückgegriffen werden, baldmöglichst das Gespräch mit den Kreisen bzw. Städten zu suchen im Hinblick auf mittelfristige Lösungen für die Sporthallenversorgung für den lokalen Schul- und Vereinssport.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Klages  
Hauptgeschäftsführer

SPORT  
SPORT  
SPORT  
SPORT